

ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

Die Zertifizierung Bau GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

OAG Osnabrücker Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Elbestraße 109 • 49090 Osnabrück

die Anforderungen nach §§ 56, 57 KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) in der aktuellen Fassung erfüllt und damit berechtigt ist, für den in der Anlage zu diesem Überwachungszertifikat genannten Standort die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

zu führen und das nachstehende Überwachungszeichen zu nutzen:



Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 01.03.2018 soweit der Eintrag in der Internet-Liste (www.zert-bau.de) besteht. Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und besteht aus 3 Seiten.

Letzte Überwachungsprüfung am 31.08.2016, nächste Überwachung durchzuführen bis 31.08.2017.

Technische Überwachungsorganisation i.S.d.
§ 56, Abs. 5 KrWG anerkannt durch die
Senatsumweltverwaltung Berlin

Berlin, 18.10.2016



Dipl.-Ing. Gerhard Winkler
Zertifizierungsstellenleiter

Anlage zum Überwachungszertifikat
OAG Osnabrücker Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
Registrier-Nr. 9.01.0031
Überwachungsprüfung am 31.08.2016

Zertifizierter Standort:

Elbestraße 109,
49090 Osnabrück

Zertifizierte Anlage:

Erzeugernummer: CPA 945000
Entsorgernummer: C3F400000

Abfallsortier- und Aufbereitungsanlage für
Sperrmüll, Gewerbe- und Baustellen-
mischabfälle sowie Altholz

Zertifizierte Abfallschlüssel:

Abfall-Schlüssel	Abfallbezeichnung gemäß AVV (gefährliche Abfälle)*	sammeln	befördern	lagern	behandeln	verwerten	beseitigen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)			x	x		
02 01 10	Metallabfälle			x	x		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen			x	x		
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling			x	x		
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern			x	x		
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern			x	x		
07 02 13	Kunststoffabfälle			x	x		
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen			x	x		
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten			x	x		
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen			x	x		
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen			x	x		
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten			x	x		
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten			x	x		
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)			x	x		
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne			x	x		
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne			x	x		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			x	x		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff			x	x		
15 01 03	Verpackungen aus Holz			x	x		
15 01 04	Verpackungen aus Metall			x	x		
15 01 05	Verbundverpackungen			x	x		
15 01 06	gemischte Verpackungen			x	x		
15 01 09	Verpackungen aus Textilien			x	x		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			x	x		
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen			x	x		
16 01 03	Altreifen			x	x		
16 01 17	Eisenmetalle			x	x		
16 01 18	Nichteisenmetalle			x	x		
16 01 19	Kunststoffe			x	x		
16 01 20	Glas			x	x		
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik			x	x		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			x	x		

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung gemäß AVV (gefährliche Abfälle)*	sammeln	befördern	lagern	behandeln	verwerten	beseitigen
17 02 01	Holz			x	x		
17 02 02	Glas			x	x		
17 02 03	Kunststoff			x	x		
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			x	x		
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische			x	x		
17 04 05	Eisen und Stahl			x	x		
17 04 07	gemischte Metalle			x	x		
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen			x	x		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt			x	x		
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			x	x		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01 17 09 02 und 17 09 03 fallen			x	x		
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt			x	x		
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze			x	x		
19 12 01	Papier und Pappe			x	x		
19 12 02	Eisenmetalle			x	x		
19 12 03	Nichteisenmetalle			x	x		
19 12 04	Kunststoff und Gummi			x	x		
19 12 05	Glas			x	x		
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt			x	x		
20 01 01	Papier und Pappe			x	x		
20 01 02	Glas			x	x		
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle			x	x		
20 01 23*	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten *			x	x		
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen			x	x		
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen *			x	x		
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die Unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen *			x	x		
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt			x	x		
20 01 39	Kunststoffe			x	x		
20 01 40	Metalle			x	x		
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle			x	x		
20 03 02	Marktabfälle			x	x		
20 03 07	Sperrmüll			x	x		
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.			x	x		

*Beschränkte Lagermenge bis max. 6,0 t

Zertifizierte Anlage:

Transport von Abfällen

Zertifizierte Abfallschlüssel:

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung gemäß AVV	sammeln	befördern	lagern	behandeln	verwerten	beseitigen
15 01 06	Gemischte Verpackungen	x	x				

18.10.2016

Datum

Dr. Ulrike Voigt

Sachverständige

M. Voigt

Unterschrift